



Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

Strasse / Nr. Am Gerichtshaus (zwischen Hs.Nr. 20 und 36)			
Stadtbezirk VIII	Stadtteil Kupferdreh	Gemarkung Kupferdreh	
Lfd.-Nr. 41	*Eintr.-Datum i.A. <i>Becker</i> 08.05.2001	Flur 31	Flurstück 133
Art des Denkmals Bodendenkmal		Kurzbeschreibung Gerichtshaus Byfang	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals <p>Nordöstlich am Rande des Ortsteiles Kupferdreh befindet sich die Wüstung des Byfanger Gerichtshauses. Obertägig sind keine Baureste erhalten, doch sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand Fundamente im Boden zu erwarten. 1661 war die Gerichtsbarkeit Alexander von Drimborn zu Baldeney in einem Vergleich mit der Fürststäbtissin Anna Salome zugestanden worden. Der letzte Richter Franz Forst wurde im Jahre 1805 ernannt. Das Gebäude wurde nach einem Brand 1917 abgerissen. Bei Bauarbeiten in den 70er Jahren brach ein Bagger in das unterirdische Verlies ein. Der aus Bruchsteinen gemauerte Raum war im unteren Bereich verputzt, die Deckenöffnung zugemauert.</p>			
Hist. Ausstattungsstücke * BV V III			

Fo



M:1:1000

Das/Die umseitig genannte/r Objekt/e ist/sind ein

- Baudenkmal i.S. des § 2 (1 und 2) DSchG,
 - Bodendenkmal i. S. d. § 2 (und 5) DSchG.
- da es/sie bedeutend ist/sind für
- die Geschichte des Menschen
 - Städte und Siedlungen
 - die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmal / Bodendenkmal liegt aus

- künstlerischen
 - wissenschaftlichen
 - volkskundlichen
 - städtebaulichen
- Gründen im öffentlichen Interesse

Fortschreibung (Änderung, Ergänzung, Löschung) dieser Eintragung am:

Hinweise auf Literatur, Quellen, Dokumentationen

